Eisenbahntarife und Wasserfrachten

Studien zur Frage der Gebührenerhebung auf Binnenwasserstraßen



Im Auftrage des Vereins für Socialpolitik hrsg. und eingel. von Walther Lotz.



Duncker & Humblot reprints

Schriften

bes

Vereins für Socialpolitik.

LXXXIX.

Gisenbahntarife und Wasserfrachten.

Herausgegeben von Walther Lot.



Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1900.

Eisenbahntarife und Wasserfrachten.

Studien

zur

Frage der Gebührenerhebung auf Binnenwasserstraßen

ווממ

M. Rokmann, R. Kustermann, St. Pernaczynski, D. Weryho und E. Henbach.

Im Auftrage des Vereins für Socialpolitik herausgegeben und eingeleitet

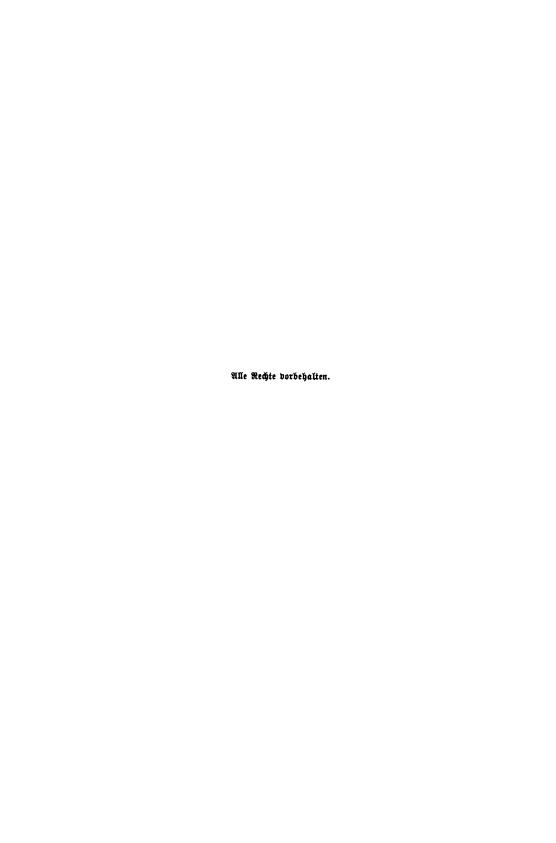
non

Walther Lotz.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot. 1900.



Inhaltsverzeichnis.

1 May 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Seite
Cinleitung von Walther Lot	IX—XLIII
Borbemertungen über Gebühren auf Bafferftragen	IX—XI
I. Betrachtung vom Standpunkte ber Gerechtigkeit	XI—XIV
II. Betrachtung vom Standpunkte der Sonderintereffen der Gifen-	
bahnen und Schiffer	XIV—XXI
III. Die Beurteilung der Binnenwafferftragen bom Standpunkte	
der gemeinwirtschaftlichen Interessen und der nationalen Wirts	
jchaftspolitit	IILIX—IXX
logic to provide the control of t	AXI ABIII
I. Die Getreide= und Mehltarife der bayerischen	
Staatsbahnen.	
Von M. Roffmann in Berlin	1 - 45
Einleitung	1—7
Die zur Zeit für Bayern in Betracht kommenden Tarife	8 —45
Erstes Kapitel. Die Tarife für den Lokalverkehr	8—22
Zweites Kapitel. Die Tarife für den Wechselverkehr	23 - 32
A. Berkehr mit dem übrigen Deutschland S. 23. — B. Der	
Berkehr mit außerdeutschen Ländern S. 30.	
Drittes Rapitel. Die Tranfittarise	3335
Anhang. Anlagen	36 —4 5
II. Die Beförderung von Brotgetreide und Mehl auf	
den bayerischen Staatsbahnen.	
Bon Robert Kustermann	47-64
1. Lotalverfehr	49—53
2. Wechselverkehr	53-59
a. Zwischen Babern rechts bes Rheins und außerbeutschen Ländern	
S. 53 b. Zwischen Bagern rechts bes Rheins und ben	
übrigen beutschen Berkehrsbezirken S. 57.	
3. Transitverkehr	59 - 60
4. Gleiche ober verschiedene Tarifierung von Mehl und Getreide? .	60-61
5. Anhang. Erörterung über die Konkurrenz Nordbeutschlands und	
von Mannheim-Ludwigshafen in ihrer Wirfung auf die baperische	
Müllerei	61 - 64

III. Die Eisenbahntarife und Wasserfrachten für Getreide	
und Mehl in der Provinz Posen, ihre Geschichte und	
ihre Wirkungen.	Seite
Bon Stanislans Pernaczynski	65 - 167
Erfter Abichnitt. Allgemeiner Teil	67-73
3weiter Abschnitt. Das Gifenbahnnet	
Dritter Abschnitt. Tarifpolitif	
A. Tarifpolitik ber Privatbahngefellschaften in der Proving Posen mit besonderer Berücksichtigung von Getreide und Mehl. Ginfluß der	
Berstaatlichung auf die Lotaltarise der Privatbahnen Die Oberschlesische Bahn S. 84. — Die Märkisch-Posener Bahn S. 91. — Die Posens-Areuzburger Bahn S. 94. — Die Oelss-Gnesener-Bahn S. 95.	8498
B. Tarifpolitit ber Staatseisenbahnen in der Provinz Posen "was den Transport von Getreide und Diehl betrifft" innerhalb der Grenzen	
des Deutschen Reichs. Ihre Wirkungen	98126
a. Die Periode von der Verstaatlichung bis 1891 S. 98. —	
b. Die Periode 1891 – 1894 S. 109. — c. Die Periode von	
1894—1898 S. 113. — d. Die Stellung der Provinz Pofen	
in den internationalen Berbandstarifen, was die Tarifierung von Getreide und Mehl betrifft S. 117.	
Bierter Abschnitt. Die Wasserfraßen	107 140
Allgemeines S. 127. — Häfen, Ladepläte und Anschluß an das	121-140
Gisenbahnnet auf den erwähnten Wasserstraßen S. 131. —	
Die Gebühren S. 135. — Die Wasserfrachten S. 136.	
Fünfter Abichnitt. Der Guterverfehr auf ben Wafferftragen, verglichen	
mit dem auf den Gifenbahnen der Proving Pofen	141-144
Εή Ιμή	
Unlagen	
Hierzu eine Karte ber Provinz Bofen nach S. 168.	
IV. Die Eisenbahntarife Rußlands für Getreide und Mehl im letzen Decennium (1889—1899).	
Bon Biotr Bernho	169—322
Erfte Abteilung. Allgemeiner Teil	
Das Gifenbahnnet und bie Gifenbahnpolitit Ruflands im allgemeinen.	
Geographische Lage ber russischen Sisenbahnen. Sisenbahnbichte. Bebaute Fläche. Getreideproduktion. Landwirtschaftliche Betriebe. Entwicklung des Sisenbahnnehes in Rußland im Jussammenhang mit der russischen Sisenbahnpolitik. I. Periode: Die ersten Ansänge des Sisenbahnbaues dis zum Krimkrieg. II. Periode: Bon 1857—1881. III. Periode: Bon 1881 dis heute. Finanzielle Ergebnisse russischen Sisenbahnen. Tarispolitik	
im allgemeinen.	

Tarife über Alexandrowo und Sosnowice

§ 3. Zufuhrgebiete ber Hönigsberg und Dangig

hiezu ein Diagramm nach G. 322.

Anhang S. 318. — Schluf S. 319. — Quellenüberficht S. 320—322.

282

298

V. Skizzen über Verkehrsentwicklung, Frachtpreise und
Verkehrspolitik am Oberrhein und in Sudweftdeutschland. Seite
Bon f. Betriebsingenieur Ernft Seubach 323-498
Erster Abschnitt. Borbemerkungen
3 weiter Abschnitt. Über Tarispolitik ber Großherzoglich Babischen Staatseisenbahnen
Dritter Abschnitt. Der Südwestdeutsche und Südwestdeutscherzes rische Eisenbahnverband
Erftes Rapitel. Augemeines S. 372.
Zweites Kapitel. Steinkohlenverkehr und Steinkohlenfrachten S. 426.
Drittes Kapitel. Handel, Berkehr und Frachten von Getreide in
Sübwestbeutschland S. 447.
Biertes Kapitel. Handel, Berkehr und Frachtjähe von Petroleum S. 478.

Bu S. 108.

Berichtigung

betreffs des Ausnahmetarifs für Mehl zwischen Bosen einerseits und den baherischen und württembergischen Stationen andererseits (nach Erkundigungen bei der Kgl. Gisenbahndirektion zu Vosen).

Der am 10. Dezember 1885 im Schlesisch-Sübbeutschen Eisenbahnverband einzgeführte Ausnahmetarif für Mehl von Posen wurde durch Heft 3 des Tarifs für den genannten Berband vom 1. September 1889 wieder ausgehoben. Der Frachtsahlung Posen-München Centralbahnhof betrug bei Aufgabe von 5000 kg oder Frachtzahlung für diese Gewicht 3,76 Mt., bei 10000 kg 3,36 Mt. für 100 kg.

Die für diese Berkehrsbeziehung gegenwärtig bestehenden Frachtsätze betragen 4,25 bezw. 3,84 Mt. Die Tarisentiernung Bosen-München beträgt 826 km.

St. Bernacannefi.

Einleitung

pon

Dr. Walther Lot.

Ausgangspunkt der Untersuchungen, die im Band 89 der Schriften des Vereins für Socialpolitik hiermit der Öffentlichkeit übergeben werden, war eine aktuelle Frage. Es wurde von sehr beachtenswerter Seite angeregt, ob es sich nicht empsehle, die Bestimmungen der Reichsversassung sowie der Stromschiffahrtsverträge abzuändern, welche gegenwärtig verhindern, daß Abgaben auf den offenen deutschen Strömen ihr das bloße Besahren derselben erhoben werden.

¹ Art. 54 Abf. 4 der Deutschen Reichsverfassung lautet: "Auf allen natürlichen Wasserfraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Besahrung solcher künstlicher Wasserstraßen, welche Staatseigentum sind, dürsen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anslagen und Anstalten ersorderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei sinden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird."

² Zum Streit über die Frage der Abgabenerhebung auf Wasserftraßen vgl.: Ulrich, Franz, Staffeltarif und Wasserftraßen. Berlin 1894.

Mirich, Franz, Staatseisenbahnen, Staatswafferstraßen und die beutsche Wirtsichaftspolitik. Leipzig 1898.

Kurs, Major a. D., Schiffahrtsstraßen im Deutschen Reich, ihre bisherige und zukünstige Entwicklung und ihre gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Ausenutzung. Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, Dritte Folge Bb. 10 (Jena 1895), S. 641 ff., besonders S. 678 ff.

Cohn, Guftav, Nationalotonomie des Handels und bes Bertehrswefens, Stutt- gart 1898 passim.

Cohn, Gustav, Zur Geschichte und Politit bes Berkehrswesens. Stuttgart 1900, besonders S. 371 ff., 441 ff.

Der Berein für Socialpolitik beschloß, zur Klärung der Ansichten über diese Fragen Material zu veröffentlichen.

Der Beitrag, der hier geliefert wird, soll nicht die Frage erschöpfen. Bon anderen werden andere Untersuchungen zur Frage der Erhebung von Stromzöllen u. s. w. in den Schriften des Bereins für Socialpolitik versöffentlicht werden. Auf Grund all des dann vorliegenden Materials wird sich eine erschöpsende Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit vollziehen können, in der die Vertreter der verschiedenen Standpunkte alles, was gegen und sür Stromabgaben gesagt werden kann, entwickeln mögen.

Diejenigen Herren, die mich durch ihre Mitarbeit in den Stand setten, jett diesen Band der Öffentlichkeit zu übergeben, wollten zunächst nur Material für die fünftigen Auseinandersetzungen liefern. Soweit fie mehr als Material, nämlich auch Urteile liefern, ftimmen fie nicht fämtlich miteinander überein. Es wurde bei ber Redaktion des Bandchens Wert barauf gelegt, daß ebenfo der Standpunkt des mit der Gifenbahnpolitik durchaus ein= verstandenen Eifenbahnbeamten (val. die Schrift von Beubach) wie andere Standpunkte unbeeinflufit vertreten wurden. Für jeden Auffak ist deffen Berfasser selbst verantwortlich. Meine Bemühungen als Herausgeber be= schränkten fich barauf, bag ich babin wirkte, bag gleichartige Methoden von den verschiedenen Herren Mitarbeitern bei der Sammlung und Sichtung des Materials beobachtet murden. Ich identifiziere mich als Berausgeber selbstverftandlich nicht mit den Urteilen meiner einzelnen Mitarbeiter in jedem Bunkte und betone gleichzeitig, daß meine herren Mitarbeiter für die Folgerungen, die ich in meiner Einleitung aus ihren Feststellungen ziehe, nicht verantwortlich gemacht werden können. Zugleich benute ich diefe Gelegenheit, um den Berren Rogmann, Ruftermann, Bernaczpneki. Wernho und heubach dafür herglichst zu danken, daß fie durch ihre Mitarbeit unter Aufwand von fehr viel Mühe mir die Berausgabe diefes Bandes gegenwärtig ermöglicht haben. Ebenfo gebührt benjenigen Behörden aufrichtiger Dant, die meinen Mitarbeitern Material geliefert haben.

Bahlreiche Artitel ber Zeitschrift für Binnenschiffahrt.

Boepfl, Gottir. Die Finanzpolitit der Wasserftragen (heft 36 ber Schriften bes Deutsch-Oftern.-Ungar. Berbandes für Binnenschiffahrt). Berlin 1898.

Kritik ber neuesten Argumente für Abgaben auf ben natürlichen Wasserstraßen von Log, Hatschek, Stein (Heft 40 der Schriften bes Deutsch-Öfterr.= Ungar. Berb. f. Binnenschiffahrt). Berlin 1898.

Log, Walther, Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900. Leipzig 1900, S. 104 ff., 112 ff.

Wenn es bloß ein Beitrag zur Klärung der Frage der Stromzölle zunächst sein sollte, der hier zu liesern war, so ist doch mehr als dies daraus geworden. Anderseits liesert für die Frage, deren Erörterung den Anstoß zu diesen Arbeiten gab, das nachsolgende Bändchen nur Material bestimmter Art: vornehmlich zur Beurteilung der Frage, welche Bedeutung die Wasserfraßen und die Eisenbahnen sür die Besörderung des Gestreides haben. Diese Beschränkung ist nicht so schlimm, als es scheinen mag. Man kann ruhig sagen, daß, wenn die Führer der Landwirte nicht so erzürnt über die Zusuhr ausländischen Getreides auf der Rheinstraße und nicht so besriedigt über die derzeitige Getreidetarispolitik der Eisenbahnen wären, die Bewegung für Flußzölle eine namhaste politische Bebeutung bei unserer günstigen bisherigen Finanzlage nicht erlangt haben würde.

Im einzelnen erhellt die Bedeutung der nachfolgenden Untersuchungen für die Beurteilung der verkehrspolitischen Fragen, die den Anstoß zur Untersuchung gaben, aus solgenden Erwägungen.

Der Streit über die Frage der Abgabenerhebung auf Wafferstraßen wird von den verschiedenen Parteien geführt:

- I. mit Argumenten der Gerechtigkeit;
- II. mit Argumenten der Sonderintereffen der Eisenbahnen und der Schiffer;
- III. mit Argumenten der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Aufsassung von den wirtschaftspolitischen Aufgaben der Eisenbahnen und Wasserstraßen.

I. Betrachtung vom Standpunkte der Gerechtigkeit.

Die Streitpunkte mit Ruchficht auf die wirtschaftliche Gerechtigkeit sind im wesentlichen solgende vier:

- a) Ist es recht, aus staatlichen Mitteln Auswendungen für Berbesserung der Schiffbarkeit der Ströme zu machen, ohne eine Berzinsung und Tilgung dieses Auswandes durch Schiffahrtsabgaben speciell anzyustreben?
- b) Ift es überhaupt möglich, den früheren Auswand für unsere Ströme genau getrennt zu berechnen, soweit er Zwecken der Landeskultur diente z. B. der Sicherung der Landwirtschaft gegen Überschwemmung durch Userbeseftigung u. s. w. oder auch der Bewässerung oder Ent-wässerung von Grundstücken und anderseits soweit er lediglich durch Rücksichten der Schiffbarmachung bedingt war?